

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.06.2013
BV-0077/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	03.06.2013
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	20.06.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Errichtung von 3 PKW - Stellflächen im Olvenstedter Weg gegenüber dem Pizza Haus

Der Ortschaftsrat Barleben bestätigt die Herstellung von 3 PKW – Stellflächen gegenüber dem Pizza Haus im Olvenstedter Weg.

Keindorff

Siegel

Vom Pizza Haus Inhaber, Herrn David Schneider, liegt ein Antragsschreiben zur Schaffung von 2- 3 PKW – Stellflächen zum Parken für seine Gäste gegenüber dem Pizza Haus im Olvenstdter Weg vor.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Möglichkeit geprüft und die Anordnung möglicher Stellflächen in Form von gelb umrandeten Linien dargestellt (s. Fotos in der Anlage).

Für die Schaffung von 3 PKW – Stellflächen ist ein Eingriff in den begrünten Bereich erforderlich. Die Sträucher und Stauden sind in diesem Bereich zu entfernen. Entsprechend der skizzierten Darstellung besteht die Möglichkeit 3 Stellplätze zu schaffen.

Der Platz zwischen den Bäumen ist für einen PKW – Stellplatz ausreichend vorhanden. Der Abstand der Bäume beträgt ca. 11,0 m. Die Bäume bzw. der Wurzelbereich wird durch den Stellplatz nicht geschädigt. Die beiden anderen zusammenhängenden Stellflächen befinden sich hinter der Zufahrt zum Haus Nr. 3. Die vorhandene Länge beträgt in diesem Bereich ca. 16 m. Die Breite ist durchgängig mit 3,5 m vorhanden.

Der Pizza Haus Inhaber, Herr David Schneider, möchte die Stellflächen auf eigene Kosten herstellen. Der Gemeinde Barleben würden keine Kosten entstehen. Die Nutzung der Stellflächen bleibt allen öffentlichen Verkehrsteilnehmern vorbehalten.

Der Ortschaftsrat Barleben bestätigt die Herstellung von 3 Stellflächen durch den Pizza Haus Inhaber auf dessen Kosten gegenüber dem Pizza Haus im Olvenstedter Weg.

Die Arbeiten sind durch eine Fachfirma herstellen zu lassen und durch das Bauamt der Gemeinde Barleben abnehmen zu lassen.

Rechtsgrundlage:

GO Land Sachsen - Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen:

Antrag Pizza Haus
Fotos